

Amt Lützow-Lübstorf

- Der Amtsvorsteher -



Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
z. Hd. Fr. Walther

19053 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:



Sprechzeiten Lützow

Mo geschlossen
Di 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr
Fr geschlossen

Ihr Zeichen
STALUWM_54-4807-5711-0-
1-62V-Groß Welzin II

Ihre Nachricht vom
18.11.2024

Unser Zeichen
-

Datum
20.01.2025

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 2 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 15 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Gottesgabe – Schildetal – „Groß Welzin II“ für die Gemeinde Gottesgabe

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrte 

hiermit teilt die Gemeinde Gottesgabe mit, dass das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 15 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Gottesgabe – Schildetal – Groß Welzin II“ auf den Flurstücken 9; 12; 14; 25/1, Flur 2, Gemarkung Renzow, 9/1; 18/1; 21; 30; 31; 32; 35; 46/1, Flur 1, Gemarkung Groß Welzin, versagt wird.

Die Begründung für die Versagung entnehmen Sie bitte dem anhängigen Beschlussauszug vom 16.01.2025.

Das Amt weist ausdrücklich darauf hin, dass der aktuelle Flächennutzungsplan an den geplanten Standorten für WKA kein Sondergebiet ausweist.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für weitere Rückfragen oder Abstimmungen gerne zur Verfügung.

Amt Lützow-Lübstorf
Dorfmitte 24
19209 Lützow
Tel.: 038874 / 302 - 0
Fax: 038874 / 302 - 99
kontakt@luetzow-luebstorf.de
www.luetzow-luebstorf.de

Bürgerbüro Lübstorf
Tel.: 038874 / 302 - 0
Fax: 038874 / 302 - 99
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE64140510001000055350
BIC: NOLADE21WIS

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE68120300000000200378
BIC: BYLADEM1001





Sachgebiet Orts- und Regionalentwicklung
Bauordnung und Bauleitplanung

AMT LÜTZOW-LÜBSTORF

- Der Amtsvorsteher-

Beschlussauszug Gemeinde Gottesgabe

Gemeindevertretung Gottesgabe vom 16.01.2025

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 15 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Gottesgabe-Schildetal

Beschluss Nr.: 02/2025

Beschluss:

Aufgrund folgender Mängel und weiterer fehlender und für die Beurteilung des Vorhabens relevanter Informationen, deren Auflistung nicht abschließend ist, beschließt die Gemeindevertretung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von 15 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Gottesgabe-Schildetal auf folgenden Flurstücken:

19209 Gottesgabe, Gemarkung Renzow, Flur 2, Flurstück 9; 12; 14; 25/1,

Gemarkung Groß Welzin, Flur 1, Flurstück 9/1; 18/1; 21; 30; 31; 32; 35; 46/1 **zu versagen:**

- fehlende gesicherte Erschließung einschl. Zuwegung, Wegerecht, Löschwasserversorgung,
- Wasserschutzgebiet nicht berücksichtigt,
- Bodengutachten liegt nicht vor,
- Trassenplanung, Verknüpfungspunkte nicht eindeutig,
- Erheblicher Schattenschlag und Schallimmissionen zusätzlich auch durch Bestandsanlagen.

Anlagen zum Beschluss:

Sämtliche projektbezogene Unterlagen (Transfer, FD III, WP Gottesgabe-Schildetal)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.



Fachdienst I

